



Regierungsrat

Luzern, 2. Juli 2019

## ANTWORT AUF ANFRAGE

**A 717**

Nummer: A 717  
Protokoll-Nr.: 790  
Eröffnet: 25.03.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

### **Anfrage Keller Daniel und Mit. über die Umsetzung der Massnahmen zur Reduzierung von Unfallschwerpunkten gemäss Bauprogramm 2019–2022**

Der Bundesrat hat sich mit dem Programm von Via sicura zum Ziel gesetzt, die Anzahl Unfälle mit Getöteten und Schwerverletzten im Strassenverkehr weiter zu senken. Die gesetzliche Grundlage bildet der im Rahmen von Via sicura verabschiedete Artikel 6a des Strassenverkehrsgesetzes (SVG). Unter anderem werden dabei die Strasseneigentümer zur gebührenden Berücksichtigung von Verkehrssicherheitsaspekten bei der Planung, Bau und Betrieb von Strassenanlagen sowie zur Analyse des Strassennetzes in Bezug auf Unfallschwerpunkte verpflichtet. Weiter wurden die Kantone verpflichtet, eine für den Verkehrssicherheitsbereich verantwortliche Person, einen Sicherheitsbeauftragten, zu ernennen. Zur Unterstützung der Strasseneigentümer hat das Bundesamt für Strassen ASTRA in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS und der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu sechs Infrastruktur-Sicherheitsinstrumente (ISSI-Tools) mit entsprechenden SN-Normen erarbeitet.

Die Betrachtung der Unfallschwerpunkte basiert auf den jährlichen Unfallauswertungen des ASTRA, die seit 2014 zur Verfügung stehen. Jährlich wird seit 2014 ein Bericht „Monitoring Unfallschwerpunkte“ durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) erarbeitet. Die Unfallschwerpunkte werden gemäss SN-Norm 641 724 „Strassenverkehrssicherheit, Black Spot Management BSM“ einheitlich ermittelt. Dabei werden die polizeilich registrierten Unfälle mit Personenschäden der letzten drei Jahre betrachtet. Neben der Anzahl der Unfälle wird die Schwere und die Anzahl betroffener Personen für die Ermittlung des sogenannten Berechnungswertes berücksichtigt. Dieser Berechnungswert ermöglicht eine Aussage über die Ausprägung und Rangierung eines Unfallschwerpunktes.

Zu Frage 1: Warum publiziert die Luzerner Polizei zum Thema Unfallschwerpunkte keine Informationen mehr? Gibt es keine Unfallschwerpunkte mehr, oder will die Luzerner Polizei nicht jedes Jahr die gleiche Liste ohne Fortschritte publizieren?

Seit 2014 verfasst die Dienststelle vif jährlich den Bericht Monitoring Unfallschwerpunkte. In diesem Bericht werden die Unfallschwerpunkte im Kanton Luzern gemäss den jährlichen Unfallauswertungen des ASTRA auf den Kantons- und Gemeindestrassen behandelt. In einer Analyse werden für jeden Unfallschwerpunkt die Entwicklung und mögliche Zusammenhänge zwischen der Strasseninfrastruktur, dem Verkehrsablauf und dem Verkehrsverhalten auf das Unfallgeschehen aufgezeigt.

Zu Frage 2: Ich gehe davon aus, dass der geforderte Sicherheitsbeauftragte im Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement angesiedelt ist und dass es nicht mehr erwünscht ist, dass die Luzerner Polizei diese Liste publiziert.

Mit der Ernennung eines Sicherheitsbeauftragten in der Dienststelle vif ist der Kanton Luzern per 1. Januar 2013 dem gesetzlichen Auftrag nach Artikel 6a SVG nachgekommen. Das Monitoring der Unfallschwerpunkte obliegt seither dem Sicherheitsbeauftragten. Gleichzeitig ersetzt seit diesem Zeitpunkt der jährliche, auf das Programm Via sicura abgestützte Bericht Monitoring der Unfallschwerpunkte, die bisherigen Informationen der Luzerner Polizei dazu.

Zu Frage 3: Weshalb wurde die Publikation bei der Luzerner Polizei eliminiert?

Wir verweisen auf unsere Antwort zur Frage 2.

Zu Frage 4: Verfügt die Kommission Verkehr und Bau (VBK) über die Unterlagen der Unfallschwerpunkte?

Der jährliche Bericht der Unfallschwerpunkte bezeichnet Massnahmen für eine Eliminierung der vorhandenen Unfallschwerpunkte. Die Umsetzung der Massnahmen auf den Kantonsstrassen erfolgt über das Bauprogramm für die Kantonsstrassen. Im aktuellen Bauprogramm 2019-2022 ist die Sanierung der Unfallschwerpunkte beim Kreisel Braui in Hochdorf, beim Kreisel Schlottermilch in Sursee, bei der Einmündung der Schötzerstrasse in Gettnau und bei der Kreuzung K 33/33 b in Malters namentlich erwähnt. Weitere Unfallschwerpunkte sind in namentlich erwähnten Vorhaben des Bauprogramms enthalten wie zum Beispiel der Unfallschwerpunkt beim Kreisel Kreuzstutz in der Stadt Luzern. Für Sofortmassnahmen und kleine Verbesserungen von bestehenden Anlagen ist die Sammelrubrik 4 "Unfallschwerpunkte" vorgesehen. Befinden sich Unfallschwerpunkte auf Gemeindestrassen, werden die betroffenen Gemeinden durch den Sicherheitsbeauftragten schriftlich informiert. Vor diesem Hintergrund bestand bisher keine Veranlassung für eine öffentliche Publikation des Berichts Monitoring der Unfallschwerpunkte.